

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2017

Ausgegeben zu Münster am 17. Mai 2017

Nr. 10

<i>Inhalt</i>	Seite
Ordnung für die Durchführung der Wahl der Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 05.05.2017	820
Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 05.05.2017	823
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 05.06.2015 vom 08.05.2017	824
Prüfungsordnung für das Fach Islamische Theologie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 08.05.2017	831
Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Islamische Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 08.05.2017	869

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2017/10
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



Ordnung für die Durchführung der Wahl der Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 05.05.2017

**§ 1
Wahlberechtigte**

- (1) Wahlberechtigt zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte ist, wer die Berechtigung hat, die Mitglieder des Senats aus der Gruppe der Studierenden zu wählen.
- (2) Ausschlaggebend für die Feststellung der Wahlberechtigung, ist das Verzeichnis der Wahlberechtigten für die Wahl zum Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität in der Gruppe der Studierenden.

**§ 2
Wahlleiterin/Wahlleiter**

Die/der von der Rektorin/dem Rektor gemäß der Wahlordnung für den Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität bestimmte Wahlleiterin/Wahlleiter sichert die technische Vorbereitung und Durchführung der Wahl.

**§ 3
Wahlvorschläge**

Wählbar ist jede/jeder Studierende, der/die vom Allgemeinen Studierendenausschuss vorgeschlagen wird. Der Vorschlag enthält mindestens sechs Studierende.

**§ 4
Stimmzettel**

- (1) Der Stimmzettel enthält Name und Vorname der Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber. Als weitere Angaben wird auf schriftlich dokumentierten Wunsch der Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber aufgenommen:
 - Die Tatsache einer Beschäftigung als studentische Hilfskraft an der Westfälischen Wilhelms-Universität
 - Das von der Wahlbewerberin/dem Wahlbewerber studierte Studienfach oder die studierten Studienfächer
 - Die Mitgliedschaft in bis zu zwei studentischen Gruppen

Die Angaben gemäß Satz 2 sind zu belegen.

- (2) Die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber werden in der alphabetischen Reihenfolge ihre Nachnamen auf dem Stimmzettel genannt.

§ 5 Stimmabgabe

Jede Wählerin/jeder Wähler hat eine Stimme.

§ 6 Ermittlung des Wahlergebnisses

- (1) Gewählt sind die drei Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber, auf die die meisten Stimmen entfallen. Im Falle von Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (2) Das Ergebnis der Wahl wird durch elektronische Datenverarbeitung ermittelt.
- (3) Zum Wahlergebnis gehören:
 1. die Feststellung der Wahlbeteiligung,
 2. die Zahl der auf die Bewerberinnen/Bewerber entfallenden gültigen Stimmen,
 3. die Zahl der ungültigen Stimmen.
- (4) Die Feststellung des Wahlergebnisses bedarf der Bestätigung durch den für die Wahlen zum Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität eingerichteten Zentralen Wahlausschuss. Die Feststellung des Ergebnisses kann im Umlaufverfahren beschlossen werden.
- (5) Das Wahlergebnis wird unverzüglich nach der Ermittlung durch Aushang im Universitäts-hauptgebäude (Schloss) bekannt gemacht.

§ 7 Amtszeit

Die Amtszeit der Gewählten dauert vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.

§ 8 Nachrücken

Scheidet ein gewähltes Mitglied der Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte aus ihrem/seinem Amt aus, insbesondere durch begründeten Rücktritt oder durch Ausscheiden aus der Universität, so rückt die Bewerberin/der Bewerber nach, die/der die nächsthöchste Stimmenzahl erreicht hat.

§ 9 Entsprechende Anwendung der Wahlordnung für den Senat

Die Bestimmungen der Wahlordnung für die Wahl zum Senat finden entsprechende Anwendung, soweit sich aus dieser Ordnung nichts anderes ergibt.

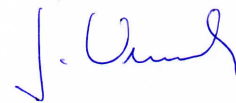
§ 10
In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt erstmals für die im Sommersemester 2017 durchzuführende Wahl.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 3. Mai 2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 5. Mai 2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

**Ordnung zur Änderung der
PROMOTIONSORDNUNG
DER KATHOLISCH-THEOLOGISCHEN FAKULTÄT
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 05.05.2017**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 67 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesundheitsfachhochschulgesetzes vom 08. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Katholisch-Theologische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster folgende Promotionsordnung erlassen:

Artikel I

Die Promotionsordnung der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 18. Januar 2017 (AB Uni 2017/2) wird wie folgt geändert:

§ 27 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Diese Promotionsordnung tritt mit Wirkung zum 1. April 2017 in Kraft.

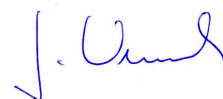
Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 7. Februar 2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 5. Mai 2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 05.06.2015
vom 08.05.2017**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 05.06.2015 (AB Uni 2015/12, S. 822 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen „National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language“ so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden. ²Es soll die Studierenden insbesondere befähigen, aus dezidiert transnationaler und transkultureller Perspektive einseitige epistemologische Blindstellen, konzeptionelle Unschärfen oder vorschnelle Gewissheiten zu identifizieren, um jenseits gemeinhin als gesichert geltender und akzeptierter national-kultureller Wissensformationen und über herkömmliche fachwissenschaftliche Zuständigkeiten hinweg neue thematische Grenzbereiche auszuloten, interdisziplinäre Analyseverfahren zu entwickeln und innovativ dezentrierte Erklärungsmodelle herauszuarbeiten. ³Den Studierenden des Masterprogramms soll ein für das Feld unerlässliches normativitäts- und kanonkritisches relationales Denken vermittelt werden, dass ihnen in der akademischen wie außerakademischen Berufswelt ermöglicht, mittels bewusster Transferleistungen lokale und nationale wie globale und transnationale sozio-kulturelle Dynamiken aus gezielt vervielfältigter Perspektive zu analysieren.“

2. Die „Anlage 2“ wird wie folgt gefasst:

„Anlage 2: Feststellung der besonderen Eignung

- § 1 Anwendungsbereich**
- § 2 Kommission zur Feststellung der besonderen Eignung**
- § 3 Zugangsvoraussetzungen**
- § 4 Termine, Fristen und Unterlagen**
- § 5 Feststellung der besonderen Eignung**
- § 6 Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung**
- § 7 Abschluss des Verfahrens**
- § 8 Täuschung**

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Anlage regelt den Zugang und die Feststellung der besonderen Eignung zum Masterstudiengang „National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

§ 2

Kommission zur Feststellung der besonderen Eignung

- (1) Für die Durchführung der Feststellung der besonderen Eignung und des Zulassungsverfahrens zum Masterstudiengang „National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language“ wählt der Fachbereichsrat eine Kommission.
- (2) ¹Die Kommission besteht aus drei Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern und zwei akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Englischen Seminars sowie einem Studierenden mit beratender Stimme. ²Die/Der Vorsitzende sowie ihre/seine Stellvertretung müssen aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer stammen. ³Der Fachbereichsrat kann den Vorsitzenden/die Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden bestimmen. ⁴Macht er von diesem Recht keinen Gebrauch, wird die/der Vorsitzende und ihre/seine Stellvertretung von der Kommission bestellt. ⁵Für alle Mitglieder der Kommission mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertretung wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestellt. ⁶Die Amtszeit der Mitglieder der Kommission beträgt zwei Jahre; studentische Mitglieder werden für ein Jahr bestellt. ⁷Wiederernennung ist zulässig.
- (3) ¹Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende bzw. ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. ²Bei Stimmgleichheit

entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.

- (4) ¹Die Sitzungen der Kommission sind nichtöffentlich. ²Die Mitglieder der Kommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (5) Über die Prüfung und Beratung der Kommission wird eine Niederschrift angefertigt.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang „National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language“ ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss erfolgreich beendet worden ist. ²Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium in philologischen Studiengängen sowie den Studiengängen Geschichte, Kulturwissenschaft, Medienwissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Philosophie, Soziologie, Politikwissenschaft, Theologie, Erziehungswissenschaft, Ethnologie, Kunstgeschichte oder Psychologie an einer deutschen oder ausländischen Hochschule. ³Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.
- (2) ¹Zugangsvoraussetzung sind zudem ausgezeichnete Englischkenntnisse auf dem Niveau C2 nach dem europäischen Referenzrahmen. ²Diese werden bei Bewerberinnen/Bewerbern, deren Muttersprache nicht Englisch ist, nachgewiesen durch das Cambridge Proficiency Exam (CPE) oder ein äquivalentes Sprachzeugnis. ³Die Äquivalenz stellt die Kommission fest.
- (3) Nachzuweisen ist neben den Zugangsvoraussetzungen eine besondere Eignung (s. § 6).

§ 4

Termine, Fristen und Unterlagen

- (1) ¹Das Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. ²Der entsprechende Antrag muss für Bewerberinnen und Bewerber aus Nicht-EU-Staaten bis 31.05., für Bewerberinnen und Bewerber aus EU-Staaten bis zum 15.07. eines Jahres beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität erfolgt sein. ³Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:

1. Nachweis der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung oder einer von zuständiger staatlicher Stelle als gleichwertig anerkannten Qualifikation
 2. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gem. § 3 Abs. 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gem. § 3 Abs. 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (entsprechend mindestens 150 Leistungspunkten) eingegangen sind. Wird kein vorläufiges Zeugnis von der Hochschule erstellt, genügt vorläufig das Transcript of Records. Das Abschlusszeugnis gem. § 3 Abs. 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
 3. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Abs. 2
 4. Tabellarischer Lebenslauf
 5. Beglaubigter Nachweis über die während des Erststudiums erbrachten Leistungen und besuchten Lehrveranstaltungen (Transcript of Records)
 6. Kurz-Essay (short essay) zu einem vorgegebenen Thema aus dem Feld der National and Transnational Studies. Das Thema wird mindestens zwei Wochen vor Öffnung des Bewerbungsportals auf der Homepage des Studienganges (https://www.uni-muenster.de/MA_transnational/Admissions/index.html) bekannt gegeben. Der Essay muss einen Umfang von etwa 2000 Wörtern haben. Er soll neben wissenschaftlichem Anspruch und Einschlägigkeit sowie der Einhaltung von Standards wissenschaftlichen Arbeitens vor dem Hintergrund der bisherigen Studien- und Interessenschwerpunkte der Bewerberin/des Bewerbers die für das Studium unerlässliche Bereitschaft demonstrieren, sich auch jenseits der bislang erlernten Fachgewissheiten und des jeweils etablierten akademischen Kanons mit einer für das interdisziplinäre Feld der National and Transnational Studies programmatischen allgemeinen Fragestellung zu befassen. Im Vordergrund stehen nicht die Präsentation von Fachwissen, sondern das selbstkritische Produktivmachen von transdisziplinären Transferleistungen und die kreative Einbeziehung fachfremder Perspektiven.
 7. Ggf. Nachweis über Auslandsaufenthalte, berufspraktische Erfahrungen oder sonstige Zusatzqualifikationen.
- (2) ¹Die Zulassung ist abzulehnen, wenn die Bewerberin/der Bewerber die Unterlagen gemäß Abs. 1 nicht rechtzeitig einreicht. ²Die Zulassung kann abgelehnt werden, wenn die Unterlagen unvollständig eingereicht wurden.

§ 5

Feststellung der besonderen Eignung

- (1) Die Kommission stellt zunächst anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die für den Masterstudiengang „National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language“ erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sowie die besondere Eignung für den Studiengang nachweisen kann.
- (2) Sofern die Zugangsvoraussetzungen oder die Feststellung der besonderen Eignung bei einer Bewerberin/einem Bewerber als nicht erfüllt betrachtet werden, sind die Gründe zu dokumentieren.

§ 6

Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung

- (1) Zur Feststellung der besonderen Eignung werden anhand folgender Kriterien den Bewerbern und Bewerberinnen Punkte zugewiesen:

1. Der short essay wird mit 40% gewichtet. Dazu wird er mit einem Punktwert zwischen 0 und 40 Punkten versehen und sodann mit dem Faktor 0,4 multipliziert. Die Punkte werden nach pflichtgemäßem Ermessen der Kommission wie folgt verteilt:

Einschlägigkeit	max. 10 Punkte
Transferleistung	max. 10 Punkte
Wissenschaftlicher Anspruch	max. 10 Punkte
Standards wissenschaftlichen Arbeitens	max. 10 Punkte

2. Die Noten der im Bachelorstudium bzw. in einem gleichwertigen Studium studierten Schwerpunkte, die thematisch für den Studiengang „National and Transnational Studies“ besonders relevant sind, werden mit insgesamt 30% gewichtet. Dazu wird die Note (oder die mittels relevanter Einzelnoten gebildete Durchschnittsnote) gemäß Abs. 2 mit einem Punktwert zwischen 10 und 40 versehen und sodann mit dem Faktor 0,3 multipliziert.
3. Zusätzliche Qualifikationen (Auslandsaufenthalte, Praktika, Berufserfahrungen, extracurriculare Aktivitäten, Fremdsprachen) werden in ihrer Gesamtheit mit 30% gewichtet. Dazu werden diese mit einem Gesamtpunktwert von 0 bis 40 Punkten versehen. Die Punktzahl wird dann mit dem Faktor 0,3 multipliziert. Die Punkte werden nach pflichtgemäßem Ermessen der Kommission wie folgt verteilt:

Einschlägige Auslandsaufenthalte	max. 10 Punkte
Einschlägige Praktika/ Berufserfahrungen	max. 10 Punkte
Einschlägige extracurriculare Aktivitäten	max. 10 Punkte
Sprachkenntnisse	max. 10 Punkte

- (2) Bei der Vergabe von Punkten nach Abs. 1 Nr. 2 ist folgendes Schema zu verwenden:

Note	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0
Punktwert	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30

Note	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0
Punktwert	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20

Note	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0
Punktwert	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10

- (3) Eine besondere Eignung für den Studiengang liegt vor, wenn der Bewerber/die Bewerberin eine Gesamtpunktzahl von mindestens 24 erreicht.

§ 7

Abschluss des Verfahrens

- (1) ¹Wird eine Bewerberin/ein Bewerber zum Masterstudiengang „National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language“ zugelassen, so erhält sie/er unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens einen Bescheid, der die Zuweisung des Studienplatzes bekannt gibt. ²Den Bescheid erstellt die Rektorin/der Rektor. ³Im Falle des § 4 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 erhält die Bewerberin/der Bewerber einen Bescheid, der die Zulassung unter dem Vorbehalt ausspricht, dass das Zeugnis gemäß § 3 Abs. 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) ¹Im Bescheid gemäß Abs. 1 S. 1 setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. ²Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß S. 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) ¹Wird eine Studienbewerberin/ein Studienbewerber nicht zum Studium zugelassen, so erteilt die Rektorin/der Rektor hierüber einen Bescheid. ²Der Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) ¹Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn der Bescheid gemäß Abs. 1 dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. ²Im Übrigen findet die Einschreibeordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 8

Täuschung

- (1) ¹Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangsverfahren bzw. dem Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 3 und § 4 eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. ²Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.
- (2) ¹Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.“

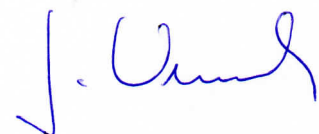
Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet erstmals für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2017/18 Anwendung.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 24.04.2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 08.05.2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

**Prüfungsordnung für das Fach Islamische Theologie
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 08.05.2017**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungsordnung vom 15. Juli 2016 (AB Uni 2015/28, S. 2062 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

(1) Das Fach Islamische Theologie im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. *Modul 1: Grundlagenmodul Arabisch*
2. *Modul 2: Aufbaumodul Arabisch*
3. *Modul 3: Vertiefungsmodul Arabisch*
4. *Modul 4: Hadith, Sira und islamische Geschichte*
5. *Modul 5: Grundlagenmodul Islamische Theologie*
6. *Modul 6: Methodologie der islamischen Normenlehre und Glaubenspraxis*
7. *Modul 7: Koran, Hadith und interreligiöser Dialog*
8. *Modul 8: Komparative islamische Theologie*
9. *Modul 9: Islamische Philosophie und Ethik*
10. *Modul 10: Koranrezitation*
11. *Modul 12: Gendergerechtigkeit im Islam*

(2) ¹Zudem umfasst das Fach Islamische Theologie folgende Wahlpflichtmodule:

1. *Modul 11.1: Kalam und Philosophie*
2. *Modul 11.2: Koran und Koranexegese*
3. *Modul 11.3: Islamische Normenlehre und deren Methodologie*
4. *Modul 11.4: Hadith, Sira und frühislamische Geschichte*
5. *Modul 13: Bachelorarbeit*

²Es muss entweder das *Modul 11.1* oder das *Modul 11.2* oder *11.3* oder *11.4* erfolgreich abgeschlossen werden. ³Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. ⁴Ein einmaliger Wechsel innerhalb des Wahlpflichtbereichs ist möglich, auch nach einem oder mehreren Fehlversuchen zulässig. ⁵Die Fehlversuche werden in diesem Fall annulliert. ⁶Die Bachelorarbeit kann im Fach Islamische Theologie geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Gemäß § 14 Abs. 5 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Islamische Theologie nach dieser Prüfungsordnung anerkannt werden können, auf 30 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.

§ 3

Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Islamische Theologie geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn insgesamt 50 Leistungspunkte erworben worden sind.
- (3) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ²Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen. ³In dem Zusammenhang gilt die Bachelorarbeit dann als studienbegleitend abgelegt, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben

auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 „ausreichend“, wenn er mindestens 0 Prozent, aber weniger als 25 Prozent
- der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2012/2013 im Fach Islamische Theologie im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Philologie (FB 09) der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 24.04.2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 08.05.2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch: Grundlagenmodul Arabisch																						
Modultitel englisch: Basic module Arabic language																						
Studiengang: <i>Zwei-Fach-Bachelor</i>																						
Teilstudiengang: <i>Islamische Theologie</i>																						
1	Modulnummer: 1 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>1. - 2.</td> <td>LP:</td> <td>10</td> <td>Workload (h):</td> <td>300</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. - 2.	LP:	10	Workload (h):	300											
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. - 2.	LP:	10	Workload (h):	300													
3	Modulstruktur:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>SP</td> <td>Arabisch I (Morphologie und Syntax I)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>120 h (8 SWS)</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>SP</td> <td>Arabisch II (Morphologie und Syntax II)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>120 h (8 SWS)</td> <td>30</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	SP	Arabisch I (Morphologie und Syntax I)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	120 h (8 SWS)	30	2.	SP	Arabisch II (Morphologie und Syntax II)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	120 h (8 SWS)	30
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
1.	SP	Arabisch I (Morphologie und Syntax I)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	120 h (8 SWS)	30																
2.	SP	Arabisch II (Morphologie und Syntax II)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	120 h (8 SWS)	30																
4	<p>Lehrinhalte: Dieses Modul besteht aus Grammatikunterricht sowie Grammatik-, Sprach- und Leseübungen. Die Studierenden lernen die grammatischen Strukturen kennen und wenden die bereits erlernten Regeln anhand von Übungsbeispielen aktiv an und können ihren Wortschatz beim Sprechen üben. Das moderne Hocharabisch bildet dabei den Ausgangspunkt der Lehrveranstaltungen; Ergänzend zum Unterricht werden Grammatik- und Lesetutorien angeboten, damit die Studierenden ihre Lern-, Sprach und Lesekompetenzen in kleineren Gruppen trainieren können.</p>																					
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Leseverständnis: Die Studierenden erkennen und verstehen grammatische Strukturen. Sie können kleine Texte über islamische und allgemeine Themen vokalisieren, lesen und übersetzen. Hörverständnis: Die Studierenden sind in der Lage, einfache vorgelesene Texte zu verstehen. Schreiben: Anhand des bereits erlernten Vokabulars können die Studierenden einfache Sätze bilden und kleine Texte schreiben. Sprechen: Die Studierenden können sich anhand einfacher Satzbildungen verständigen.</p>																					
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine</p>																					
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>																					
8	<p>Prüfungsleistung/en:</p> <table border="1"> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹</td> <td>Dauer bzw. Umfang</td> <td>Gewichtung für die Modulnote in %</td> </tr> <tr> <td>Klausur</td> <td>60 min.</td> <td>100 %</td> </tr> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Klausur	60 min.	100 %															
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																			
Klausur	60 min.	100 %																				

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Klausur in Arabisch I	60 min
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10/75	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Für den Besuch von Arabisch II ist das Bestehen von Arabisch I Voraussetzung.	
13	Anwesenheit: In den Sprachkursen besteht Anwesenheitspflicht, weil der Erwerb der angestrebten philologischen Kompetenzen nur durch regelmäßige Teilnahme gewährleistet ist. Studierende, die mehr als 15 % des Unterrichts versäumen, haben keinen Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mouhanad Khorchide Amal Diab-Fischer, M.A.	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges: –	

Modultitel deutsch:	Aufbaumodul Arabisch						
Modultitel englisch:	Advanced module Arabic language						
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor						
Teilstudiengang	Islamische Theologie						
1	Modulnummer: 2	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 5	Workload (h): 150		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	SP	Arabisch III (Morphologie und Syntax III)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	90 h (6 SWS)	60
4	<p>Lehrinhalte: Dieses Modul knüpft an die bereits erlernten grammatischen und syntaktischen Strukturen aus dem Modul 1 an. Die grundlegenden syntaktischen Strukturen des Arabischen werden fortgesetzt und die Kenntnisse des modernen Hocharabischen vertieft. Dieses Modul ist ebenfalls in drei Teile gegliedert: Grammatik, Sprach- und Leseübungen. Im Grammatikunterricht lernen die Studierenden die grammatischen Strukturen kennen und wenden die erlernten Regeln aktiv an. In den Grammatik- und Lesetutorien werden die Studierenden bei der Vorbereitung der mündlichen und schriftlichen Prüfung unterstützt.</p>						
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Leseverständnis: Das Aufbaumodul „Arabisch“ erweitert die Kenntnisse und Fertigkeiten des Arabischen. Hörverständnis: Die Studierenden verstehen längere vorgelesene Texte. Schreiben: Die Studierenden sind fähig, längere Aufsätze zu schreiben. Sprechen: Die Studierenden sind in der Lage, kurze Gespräche zu führen. Sie können sich klar ausdrücken.</p>						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Klausur			90 min	100 %		

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Keine	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5/75	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von Arabisch I, Arabisch II.	
13	Anwesenheit: In den Sprachkursen besteht Anwesenheitspflicht, weil der Erwerb der angestrebten philologischen Kompetenzen nur durch regelmäßige Teilnahme gewährleistet ist. Studierende, die mehr als 15 % des Unterrichts versäumen, haben keinen Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mouhanad Khorchide Amal Diab-Fischer, M.A.	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges: –	

Modultitel deutsch:		Vertiefungsmodul Arabisch					
Modultitel englisch:		Advanced module Arabic language					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang		Islamische Theologie					
1	Modulnummer: 3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.-5.	LP: 8	Workload (h): 240		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	SP	Arabisch IV	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	90 h (6 SWS)	30
2.	SP	Arabisch V	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 h (4 SWS)	60	
4	Lehrinhalte: Das Modul befasst sich anhand von Texten mit Fachtermini aus allen Bereichen der islamischen Theologie. Die Studierenden vertiefen dadurch ihren Wortschatz und sind in der Lage, Fachtermini in die modernen Interpretationen einzubetten. Als Lehrmaterialien werden unter anderem Texte, Radio- und Fernsehprogramme genutzt.						
5	Erworbene Kompetenzen: Leseverständnis: Die Studierenden sind am Ende des Moduls befähigt, Fachtermini aus den Bereichen der islamischen Theologie zu erkennen. Hörverständnis: Die Studierenden verfeinern ihr Hörverständnis. Schreiben: Die Studierenden verfassen auf Hocharabisch kleine Texte zu wissenschaftlichen Themen. Sprechen: Die Studierenden können kleine Unterhaltungen führen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³						
	Klausur IV				90 min	60 %	
Referat auf Arabisch: in Arabisch V				20 min	40 %		
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
Keine							

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 8/75	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von Modul 1 und Modul 2 Für die Teilnahme an Arabisch V ist der erfolgreiche Abschluss von Arabisch IV zusätzlich erforderlich.	
13	Anwesenheit: In den Sprachkursen besteht Anwesenheitspflicht, weil der Erwerb der angestrebten philologischen Kompetenzen nur durch regelmäßige Teilnahme gewährleistet ist. Studierende, die mehr als 15 % des Unterrichts versäumen, haben keinen Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mouhanad Khorchide Amal Diab-Fischer, M.A.	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges: –	

Modultitel deutsch:		Hadith, Sira und islamische Geschichte					
Modultitel englisch:		Hadith, Sira and History of Islam					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Islamische Theologie					
1	Modulnummer: 4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 1.-3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Islamische Geschichte I	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	-
	2.	V	Islamische Geschichte II	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30
	3.	V	Einführung in die Prophetenbiographie	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30
4.	V	Einführung in die Hadithwissenschaften	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	-	
4	Lehrinhalte:						
<p>Die konsekutiv aufbauenden Veranstaltungen „Islamische Geschichte I“ und „Islamische Geschichte II“ skizzieren die Grundzüge der historischen Entwicklungen in der islamischen Welt von der Zeit und Vorzeit der Entstehung des Islam im 7. Jh. bis in die frühe Neuzeit und Gegenwart. Besonderes Augenmerk wird auf den sog. Nachfolgestreit, erste gesellschaftspolitische Ordnungsformen, die ersten großen muslimischen Dynastien der Umayyaden und Abbasiden, den Mongoleneinfall und die drei großen Dynastien der Neuzeit, die indischen Moguln, die persischen Safawiden und die türkischen Osmanen, gelegt. Im jeweiligen zeitlichen Kontext werden Überblicke über die Entwicklung europäischer Geschichte gegenübergestellt. Europäisch-muslimischen Begegnungen werden pointiertere Darstellungen während der Veranstaltung gewidmet. Neben der Darstellung der jeweiligen zentralen Geschichtsverläufe wird zusätzlich und durchgehend ein systematischer Blick auf thematische Fragen wie das Verhältnis von Politik, Öffentlichkeit und Religion, eine Perspektive auf die Sozialgeschichte der muslimischen Welt oder das Verständnis muslimischer Historiographie geworfen.</p> <p>Die Vorlesung „Einführung in die Prophetenbiographie“ befasst sich mit der Frühzeit des Islam und rekonstruiert den tradierten historischen Ereignisverlauf anhand einschlägiger muslimischer Quellenüberlieferung. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen die Schilderungen zum Lebensvollzug des Propheten Muhammad. Befassungen mit Themen der muslimischen Historiographie und islamischen Prophetologie dienen der kritischen Diskussion überlieferten Quellenmaterials.</p> <p>Die Vorlesung „Einführung in die Hadithwissenschaften“ skizziert den großen Rahmen der Auseinandersetzung mit diesem besonderen Quellentypus der islamisch-religiösen Wissenschaften. Er gliedert sich in die Bereiche 1. Historische Hadithforschung, 2. Systematische Hadithwissenschaften und 3. Hadithhermeneutik.</p>							

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>In den Lehrveranstaltungen „Islamische Geschichte I“ und „Islamische Geschichte II“ erwerben die Studierenden einen Einblick in die außerordentlich umfangreiche Ereignisgeschichte muslimischer Dynastien. Sie werden dadurch befähigt, Typen gesellschaftlicher Ordnung zu differenzieren, zu vergleichen und Kernmerkmale herauszuarbeiten. Sie erkennen Diversität, Komplexität und Vielschichtigkeit als wesentliche Merkmale muslimischer Gesellschaften und sind in der Lage, fachliche sowie interdisziplinäre Fragestellungen historisch und systematisch akkurat zu analysieren.</p> <p>In der Veranstaltung „Einführung in die Prophetenbiographie“ werden die Studierenden eingewiesen in den aktuellen Stand zur Leben-Muhammad-Forschung. Sie können Quellen historisch kontextualisieren und literarische Formate und Gattungen differenzieren. Sie erkennen unterschiedliche Rezeptionshintergründe und können theologisch reflektiert über einschlägige Themen der Prophetenbiographie diskutieren.</p> <p>In der Veranstaltung „Einführung in die Hadithwissenschaften“ werden die Studierenden in der Arbeit mit grundlegendem Textmaterial geschult und entwickeln Kompetenzen der historischen und systematischen Quellenkritik. Darauf aufbauend werden sie befähigt, anhand unterschiedlicher methodischer Zugänge Verstehens- und Bedeutungszusammenhänge abzuleiten und zu erschließen.</p>									
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine</p>									
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p>[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [+] Modulteilprüfungen (MTP)</p>									
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="264 1010 1066 1122">Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁴</th> <th data-bbox="1066 1010 1219 1122">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1219 1010 1484 1122">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="264 1122 1066 1160">Klausur über Geschichte I und Geschichte II</td> <td data-bbox="1066 1122 1219 1160">60 min</td> <td data-bbox="1219 1122 1484 1160">50 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="264 1160 1066 1196">Klausur über Prophetenbiographie und Hadithwissenschaften</td> <td data-bbox="1066 1160 1219 1196">60 min</td> <td data-bbox="1219 1160 1484 1196">50 %</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Klausur über Geschichte I und Geschichte II	60 min	50 %	Klausur über Prophetenbiographie und Hadithwissenschaften	60 min	50 %
Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %								
Klausur über Geschichte I und Geschichte II	60 min	50 %								
Klausur über Prophetenbiographie und Hadithwissenschaften	60 min	50 %								
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="264 1196 1219 1290">Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1219 1196 1484 1290">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="264 1290 1219 1357">Keine</td> <td data-bbox="1219 1290 1484 1357"></td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Keine						
Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang									
Keine										
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>									
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</p> <p>6/75</p>									
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Keine</p>									
13	<p>Anwesenheit:</p> <p>Keine</p>									
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</p> <p>keine</p>									

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

15	Modulbeauftragte/r: Professur für Hadith, Sira und islamische Geschichte	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges: –	

Modultitel deutsch:		Grundlagenmodul Islamische Theologie					
Modultitel englisch:		Basic module Islamic Theology					
Studiengang:		Zwei-Fach Bachelor					
Teilstudiengang:		Islamische Theologie					
1	Modulnummer: 5	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.-2.	LP: 9	Workload (h): 270		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die Koranwissenschaften	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30
	2.	V	Einführung in die islamische Normenlehre	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30
	3.	V	Einführung in die islamische systematische Theologie	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30
	4.	S/Ü	Wissenschaftliches Arbeiten	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	-
5.	V	Islamische Religionspädagogik	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30	
4	Lehrinhalte:						
	Die Vorlesung „Einführung in die Koranwissenschaften“ bietet eine Einführung in die Entstehungs- und Textwertungsgeschichte des Korans. Zu den Inhalten zählen andere allgemeine Grundlagen der Koranwissenschaften wie auch das Verständnis der Offenbarungsgeschichte, die Sammlung und Redaktion des Korans sowie seine Ästhetik und Charakteristika.						
	In der Vorlesung „Einführung in die islamische Normenlehre“ erhalten die Studierenden einen Überblick über die Kernbegriffe der Islamischen Jurisprudenz in ihrem klassischen Verständnis sowie in Anlehnung bzw. Abgrenzung zu modernen europäischen Rechtsbegriffen. Ferner wird ein Überblick über die klassischen Disziplinen des fiqh gewährt mit jeweils rechtstheologischen sowie -philosophischen Begründungen.						
	Die Vorlesung „Einführung in die systematische islamische Theologie“ dient dazu, die Studierenden mit den islamisch-theologischen Grundsätzen in Bezug auf die Gotteslehre vertraut zu machen. Die Studierenden erlernen anhand der Gotteslehre, spezielle theologische Fragestellungen zu erarbeiten, zu erörtern und zu reflektieren.						
	Die Lehrveranstaltung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ beschäftigt sich mit Methoden wissenschaftlichen Arbeitens innerhalb der islamischen Theologie. Dazu zählen u.a. Grundregeln für das Halten eines Referats, Grundregeln für die Verwendung entsprechender Medien, Grundregeln für das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit, Nachschlagewerke, Koran- und Hadithkonkordanzen, Methoden der Datenumrechnung, Umschrift.						
In der Vorlesung „Islamische Religionspädagogik“ geht es um die wissenschaftliche Reflexion islamischer Begrifflichkeiten und Inhalte bezogen auf religiöse Erziehung und muslimischen Glauben. Darüber hinaus beschäftigt sich die Vorlesung mit psychologischen Aspekten von religiöser (Werte-)Entwicklung. Neben aktuellen Themen, welche die muslimischen Kinder und Jugendlichen in Deutschland betreffen, wie z.B. Gewalt, Radikalisierung und Friedenspotenziale im Islam, wird auch das Menschenbild im Islam in der Lehrveranstaltung thematisiert.							

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erhalten einen Überblick über die unterschiedlichen Bereiche der islamischen Theologie. Sie kennen den neuesten Forschungsstand und entwickeln vor diesem Hintergrund übergreifende Fragestellungen, welche diese Forschungsschwerpunkte unmittelbar berühren. Die Studierenden erkennen den wechselseitigen Einfluss zwischen Religion und Gesellschaft und ordnen diesen in den heutigen Kontext ein. Sie können aus den in den Vorlesungen behandelten Themen theologische Fragestellungen erörtern und insbesondere die islamische Gotteslehre begründen. Sie kennen andere theologische Traditionen, deren Hauptideen und Argumente und ordnen sie in den heutigen Kontext ein. Sie sind in der Lage, andere Religionen, aber auch andere islamische Strömungen, in ihrer Pluralität und Partikularität wahrzunehmen und arbeiten Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede heraus. Die Studierenden nehmen interreligiöse, intrareligiöse und interkulturelle Konfliktfelder wahr und agieren als Vermittler.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵		Dauer bzw. Umfang
	Hausarbeit in einer der Vorlesungen	12 Seiten	Gewichtung für die Modulnote in % 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Protokoll in jeweils allen Vorlesungen		2-4 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 9/75		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mouhanad Khorchide Professur für Koran und Koranexegese Professur für islamische Normenlehre und ihre Methodologie Professur für Kalam, islamische Philosophie und Mystik	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges: –	

Modultitel deutsch:		Methodologie der islamischen Normenlehre und Glaubenspraxis					
Modultitel englisch:		Islamic Jurisprudence and Practice of Faith					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Islamische Theologie					
1	Modulnummer: 6	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 2.-4.	LP: 5	Workload (h): 150		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Islamische Glaubenspraxis	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30
	2.	V	Einführung in usul al-fiqh (Rechtstheorien, Rechtsquellen und Methodenlehre)	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	-
3.	S	Usul al-fiqh	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30	
4	Lehrinhalte: In der islamischen Glaubenspraxis wird der gottesdienstliche Normbereich rechtsschulvergleichend behandelt. Die Studierenden erhalten in der Vorlesung „Einführung in usul al-fiqh (Rechtstheorien, Rechtsquellen und Methodenlehre)“ einen Überblick über die Kernbegriffe der Islamischen Jurisprudenz in ihrem klassischen Verständnis sowie in Anlehnung bzw. Abgrenzung zu modernen europäischen Rechtsbegriffen. Ferner wird ein Überblick über die klassischen Disziplinen des fiqh gewährt mit jeweils rechtstheologischen sowie -philosophischen Begründungen. Im Seminar „Usul al-Fiqh“ befassen sich die Studierenden mit den sog. Rechtsquellen bis zur selbstständigen Rechtsfindung (Ijtihad). Dabei werden auch Kernbegriffe der usul al-fiqh in ihrem klassischen Verständnis sowie in Abgrenzung zu modernen europäischen Rechtsbegriffen behandelt. In den Hauptseminaren wird jeweils ein Bereich des usul al-fiqh intensiv und textorientiert behandelt und kontextualisiert.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden überblicken die klassischen Disziplinen der Islamischen Jurisprudenz und sind befähigt, das Erlernete (begrifflich und strukturell) im Kontext einzuordnen. Auch sind sie in der Lage, die Kernbereiche der Islamischen Rechtswissenschaft sowie den Sinn und Zweck ihrer Normen zu bestimmen. Die Studierenden haben einen rechtsschulübergreifenden Überblick über die gottesdienstlichen Normen und sind sensibilisiert für Meinungsvielfalt.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Hausarbeit	12 Seiten	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Referat und Thesenpapier im Seminar „usul al-fiqh“		15 min, 2-4 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:		
	5/75		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine		
13	Anwesenheit:		
	keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Keine		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Professur für islamische Normenlehre und ihre Methodologie		
16	Sonstiges:		
	–		

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Koran, Hadith und interreligiöser Dialog					
Modultitel englisch:		Qur'ran, Hadith and inter-religious dialogue					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Islamische Theologie					
1	Modulnummer: 7	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 3.-6.	LP: 5	Workload (h): 150		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die Koranexegese	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	-
	2.	V	Einführung in die Hadithexegese	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	-
	3.	S	Interreligiöser Dialog	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Vorlesung „Einführung in die Koranexegese“ vermittelt Kenntnisse unterschiedlicher hermeneutischer Zugänge zum Verständnis der koranischen Offenbarung. Hierzu werden Grundlagen der allgemeinen Epistemologie und moderne Ansätze der Exegese vermittelt. Des Weiteren gibt die Vorlesung eine Einführung in die Koranrezitation.</p> <p>Die Vorlesung „Einführung in die Hadithexegese“ führt ein in die Methodik der Hadithexegese. Verschiedene Ansätze der Exegese (philologisch, historisch, teleologisch, paradigmatisch u.a.) und des hermeneutischen Zugangs werden angeführt, exemplarisch dargelegt und diskutiert. Die Vorlesung wird durch eine Didaktikeinheit begleitet, in welcher Möglichkeiten der pädagogisch angemessenen Aufbereitung des Stoffes dargelegt werden.</p> <p>Im Seminar „Interreligiöser Dialog“ beschäftigen sich die Studierenden mit der Wichtigkeit eines friedlichen Miteinanders. Kommunikation ist neben einer inneren Zufriedenheit die wichtigste Grundlage für ein friedliches Miteinander. Ein gefestigtes Selbstbewusstsein und genügend Wissen über die eigene Persönlichkeit ermöglichen es, mit anderen Menschen friedfertiger zu interagieren.</p>						
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden werden im Rahmen dieses Moduls befähigt, das Erlernte eigenständig wiederzugeben, zu selektieren sowie die behandelten Themen zu analysieren und kritisch auszuwerten.</p> <p>Die Studierenden lernen verschiedene methodische und hermeneutische Herangehensweisen an Textmaterial kennen und entwickeln eine hohe methodische und schließlich inhaltliche Differenzierungs- und Reflexionskompetenz. Sie werden befähigt, sowohl Primärtexte als auch sekundäre Diskursbeiträge auf verschiedenen Ebenen selbstständig zu erschließen und kohärent wiederzugeben</p> <p>Die Studierenden erkennen den wechselseitigen Einfluss zwischen Religion und Gesellschaft und ordnen diesen in den heutigen Kontext ein.</p>						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Hausarbeit im Seminar	12 Seiten	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Referat im Seminar	20 min	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5/75		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mouhanad Khorchide Professur für Koran und Koranexegese Professur für Hadith, Sira und islamische Geschichte	Zuständiger Fachbereich:	
16	Sonstiges: –		

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Komparative islamische Theologie					
Modultitel englisch:		Comparative Islamic Theology					
Studiengang:		Zwei-Fach Bachelor					
Teilstudiengang:		Islamische Theologie					
1	Modulnummer: 8	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 5	Workload (h): 150		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die schiitische Theologie	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30
2.	V	Einführung in andere Theologien	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60	
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In diesem Modul erhalten die Studierenden eine Einführung in die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der schiitischen Theologie. Sie beschäftigen sich mit schiitischen Ansätzen aus den Bereichen der systematischen islamischen Theologie und der islamischen Normenlehre und vergleichen diese mit den sunnitischen Ansätzen. Dabei werden in diesem Zusammenhang Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet.</p> <p>Gegenstand der Vorlesung „Einführung in andere Theologien“ ist die Beschäftigung mit anderen Religionen. Im Vordergrund stehen Einführungen in das Christentum und in das Judentum. Die Studierenden bekommen außerdem einen Überblick über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Religionen. Sie vermittelt den Studierenden Perspektiven auf theologische Fragestellungen und regt sie dazu an, zu den behandelten Themen eigene Reflexionen aufzuarbeiten.</p>						
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden können anhand verschiedener Quellen theologische Fragestellungen erörtern. Sie kennen andere theologische Traditionen, deren Hauptideen und Argumente und ordnen sie in den heutigen Kontext ein. Sie sind in der Lage, andere Religionen, aber auch andere islamische Strömungen, in ihrer Pluralität und Partikularität wahrzunehmen und arbeiten Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede heraus.</p>						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
Hausarbeit			12-15 Seiten	100 %			

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Keine	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:	
	5/75	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine	
13	Anwesenheit:	
	Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Professur für schiitische Theologie Prof. Dr. Mouhanad Khorchide	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges: –	

Modultitel deutsch:		Islamische Philosophie und Ethik					
Modultitel englisch:		Islamic Philosophy and ethics					
Teilstudiengang		Zwei-Fach-Bachelor					
Studiengang:		Islamische Theologie					
1	Modulnummer: 9	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 4	Workload (h): 120		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die islamische Philosophie	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30
2.	S	Islamische Ethik	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30	
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In der Vorlesung zur islamischen Philosophie werden die Studierenden zunächst in die Grundlagen der islamischen Philosophie, deren Genese und die Rezeptionsgeschichte der falsafa eingeführt. Sie lernen die wichtigsten muslimischen Philosophen und deren Einfluss innerhalb der islamischen Theologie kennen und werden mit den spezifischen Methoden dieser Disziplin vertraut gemacht. Die Studierenden vertiefen zudem ihre Kenntnisse anhand ausgewählter Ansätze.</p> <p>Im Seminar zur islamischen Ethik beschäftigen sich die Studierenden mit Grundzügen der islamischen Ethik und lernen anhand frühislamischer Quellen muslimische Denker und deren Vorstellungen und Positionen zur Ethik kennen.</p>						
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden können anhand verschiedener Quellen philosophische Fragestellungen erörtern und insbesondere die islamische Philosophie in ihrer speziellen Methodologie und Erkenntnistheorie einordnen. Sie erwerben zudem die Fähigkeit, die philosophischen Grundlagen der Theologie zu erkennen und diese im Ansatz zu problematisieren.</p> <p>Hierbei erstreckt sich das erworbene Wissen auch auf ethische Fragestellungen. Die Studierenden kennen ethische Traditionen des Islam, deren Hauptideen und Argumente und ordnen sie in den Kontext der Theologie ein. Sie sind in der Lage, die Pluralität und Partikularität dieser Disziplin wahrzunehmen, und arbeiten deren Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede heraus.</p>						
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine</p>						
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>						

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur	90 min	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Protokoll in „Einführung in die islamische Philosophie“		2-4 Seiten
	Referat in „Islamische Ethik“		20 min
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:		
	4/75		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine		
13	Anwesenheit:		
	Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Keine		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Professur für Kalam, Philosophie und islamische Mystik		
16	Sonstiges:		
	-		

⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Koranrezitation					
Modultitel englisch:		Qur`an recitation					
Studiengang		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Islamische Theologie					
1	Modulnummer: 10	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5.	LP: 5	Workload (h): 150		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S/Ü	Koranrezitation	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120
4	Lehrinhalte: Das Seminar „Koranrezitation“ bietet eine Einführung in die Koranlektüre. Es vermittelt ebenfalls die Sprachästhetik und die Sprachsymbolik der Offenbarung sowie die koranischen Fachtermini. Es widmet sich zudem der Problematisierung der Übersetzung bzw. Übertragung des Korans.						
5	Erworbene Kompetenzen: Im Seminar „Koranrezitation“ lernen die Studierenden verschiedene Konzeptionen koranischer Lesarten kennen; sie sind befähigt, aus der Sprachästhetik und der Sprachsymbolik der Offenbarung zu schöpfen. Außerdem soll ein Bewusstsein für die Problematik der Übersetzung bzw. der Übertragung des Korans ins Deutsche geschaffen werden.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁰						
	Klausur			60 min	100 %		
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Mündliche Prüfung					20 min	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						

¹⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5/75	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Professur für Koran und Koranexegese	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges: –	

Modultitel deutsch:		Wahlpflichtmodul I: Kalam und Philosophie					
Modultitel englisch:		Required elective module I: Kalam and Philosophy					
Studiengang		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Islamische Theologie					
1	Modulnummer: 11.1	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5.-6.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Kalam	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
2.	S	Philosophie	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60	
4	Lehrinhalte: Durch die Wahl des fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls „Kalam und Philosophie" haben die Studierenden die Möglichkeit, sich mit dem Bereich der islamischen systematischen Theologie und der islamischen Philosophie intensiver auseinanderzusetzen. Die Studierenden arbeiten mit Quellen zu Themen wie „Glaubensgrundsätze in der islamischen systematischen Theologie" aus der klassischen und modernen Zeit. Die Texte werden zuerst vom Arabischen ins Deutsche übersetzt, dann miteinander verglichen und auf bestimmte Fragestellungen hin untersucht. Außerdem haben die Studierenden die Gelegenheit, an ihr bereits erworbenes Wissen aus den Modulen der islamischen systematischen Theologie und der islamischen Philosophie anzuknüpfen und dieses anhand ausgewählter Themen dieses Gebiets zu vertiefen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden knüpfen an ihr Fachwissen über die islamische systematische Theologie und islamische Philosophie an und vertiefen es. Sie arbeiten selbstständig mit Quellen aus diesem Themengebiet und können Fragestellungen zu ethischen Problemen entwickeln. Sie sind in der Lage, klassische und moderne Texte zu lesen, diese miteinander zu vergleichen und sich ihren eigenen Standpunkt zu bilden.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹¹				12-15 Seiten	100 %	
Hausarbeit							

¹¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Referat in jedem Seminar	jeweils 20 min
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:	
	6/75	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1, Modul 2, Modul 5, Modul 9	
13	Anwesenheit:	
	Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	Keine	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Professur für Kalam, Islamische Philosophie und Mystik	
16	Sonstiges:	
	–	

Modultitel deutsch:	Wahlpflichtmodul II: Koran und Koranexegese						
Modultitel englisch:	Required elective modul II: Qur`an and Qur`anic exegesis						
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor						
Teilstudiengang:	Islamische Theologie						
1	Modulnummer: 11.2	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5.-6.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Koran und Koranexegese I	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
2.	S	Koran und Koranexegese II	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60	
4	Lehrinhalte: Die Studierenden befassen sich intensiver mit der Koranexegese. Sie untersuchen textbezogene Koraninterpretationen zu verschiedenen Themen aus unterschiedlichen Epochen, wie die Offenbarungsgeschichte des Korans, die Offenbarungsanlässe usw.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen ihr Wissen über die Koranexegese. Sie ordnen die Entwicklung dieser Disziplin in den heutigen Diskurs ein und bilden sich dabei ihren eigenen Standpunkt. Sie können textbezogen arbeiten und Methoden zu Koraninterpretation anwenden.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹²			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Klausur			90 min	100 %		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang		
	Referat in beiden Seminaren				jeweils 20 min		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						

¹² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 6/75	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von Modul 1, Modul 2, Modul 5	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Professur für Koran und Koranexegese	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges: –	

Modultitel deutsch:	Wahlpflichtmodul III: Islamische Normenlehre und deren Methodologie						
Modultitel englisch:	Required elective module III: Islamic Jurisprudence and Methodology of Islamic norm doctrine						
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor						
Teilstudiengang:	Islamische Theologie						
1	Modulnummer: 11.3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5.-6.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Fiqh und Usul al-Fiqh I	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
	2.	S	Fiqh und Usul al-Fiqh II	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
4	Lehrinhalte: Durch die Wahl des fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls „fiqh und usul al-fiqh“ haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre Kenntnisse über fiqh und usul al-fiqh zu vertiefen. In den Hauptseminaren werden aktuelle Herausforderungen an diese Forschungsdisziplin thematisiert. Dabei befasst sich dieses Modul mit den relevanten Quellen und kontextualisiert diese.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der Islamischen Rechtswissenschaft. Sie kennen die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen, können sie fachspezifisch einordnen und sich kontextangemessen positionieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹³			12-15 Seiten	100 %		
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			jeweils 20 min			
	Referat in jedem Seminar						

¹³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 6/75	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von Modul 1, Modul 2, Modul 5, Modul 6	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Professur für islamische Normenlehre und ihre Methodologie	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges: –	

Modultitel deutsch:		Wahlpflichtmodul IV: Hadith, Sira und frühislamische Geschichte					
Modultitelenglisch:		Required elective module IV: Sources of Early Muslim History Writing					
Studiengang		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Islamische Theologie					
1	Modulnummer: 11.4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5.-6.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Hadith, Sira und frühislamische Geschichte I	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
2.	S	Hadith, Sira und frühislamische Geschichte II	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60	
4	Lehrinhalte: Vor dem Hintergrund der komplexen und sich überschneidenden textgenetischen Entwicklung der Hadith-, Sira- und Geschichtsliteratur führt das Seminar „Hadith, Sira und frühislamische Geschichte“ in eine gesamtperspektivische Untersuchung einschlägiger Themeninhalte ein. Die Herausbildung typischer Formate, Gattungen und Genres innerhalb religiös relevanter Literatur soll nachgezeichnet und nachvollzogen werden können.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden werden dazu befähigt, eine zunehmend selbstständige und systematische Forschungskompetenz zu entwickeln. Sie lernen Grundlagen der Redaktions- und Textkritik kennen und autonom einzusetzen. Sie können unterschiedliche frühislamische Textsorten differenzieren, kontextualisieren und sind in der Lage, verschiedene Bedeutungsinhalte zu extrahieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁴				10-12 Seiten	100 %	
Hausarbeit							

¹⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Umsetzung verschiedener Arbeitsformen, z.B. Gruppenarbeit, kleine Projekte	2-4 Seiten, 20 min
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 6/75	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von Modul 1, Modul 2, Modul 4, Modul 5	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Professur für Hadith, Sira und islamische Geschichte	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges: –	

Modultitel deutsch:		Gendergerechtigkeit im Islam					
Modultitel englisch:		Gender equality on Islam					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang		Islamische Theologie					
1	Modulnummer: 12	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5.-6.	LP: 7	Workload (h): 210		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Zeitgenössische islamische Diskurse I	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
2.	S	Zeitgenössische islamische Diskurse II	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90	
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul bietet den Studierenden einen Überblick über die wichtigsten Strömungen und Vertreter des zeitgenössischen islamischen Denkens sowie die wichtigsten muslimischen Philosophen der Neuzeit und Moderne und deren kritische Analyse. Dabei werden sowohl frühere Epochen wie auch neuzeitliche Entwicklungen in gleichem Maße betrachtet.</p> <p>Aus Gender-Perspektive und mit großem Bezug zum modernen islamischen Diskurs werden die Studierenden an die Forschung zur Religion des Islam herangeführt. Eine intensive diachrone und synchrone Auseinandersetzung verschiedener Quellen aus unterschiedlichen Gebieten sind eine Grundlage, bestimmte in der Gesellschaft auftretende Phänomene wahrzunehmen und sie kritisch zu hinterfragen. Grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Theorien von Geschlecht und zu Dimensionen des Geschlechterverhältnisses (Gleichheit, Differenz, Hierarchie) in Geschichte und Gegenwart werden in diesem Rahmen stark beleuchtet. In diesem Zusammenhang sollen in den Lehrveranstaltungen neue Konzepte ausdiskutiert werden und weiterentwickelt werden.</p>						
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden kennen den neuesten Forschungsstand zum zeitgenössischen islamischen Diskurs. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Theorien von Geschlecht und zu Dimensionen des Geschlechterverhältnisses (Gleichheit, Differenz, Hierarchie). Sie sind fähig, neue Konzepte auszudiskutieren und sie weiterzuentwickeln.</p> <p>Die Studierenden lernen Texte aus verschiedenen Epochen der islamischen Geschichte sowie wechselnde Bereiche vom Islam geprägter Kulturen kennen. Sie betrachten sie aus unterschiedlichen Perspektiven und werten ihren historischen bzw. kulturwissenschaftlichen Zusammenhang selbständig aus.</p>						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁵	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Prüfung	30 min	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Referat im Seminar „Zeitgenössische islamische Diskurse II“	20 min	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 7/75		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Alle Prüferinnen und Prüfer	Zuständiger Fachbereich:	
16	Sonstiges: –		

¹⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Bachelorarbeit						
Modultitel englisch:	Bachelor Thesis						
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor						
Teilstudiengang:	Islamische Theologie						
1	Modulnummer: 13	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [+]jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: [+] 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6.	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10		300
4	Lehrinhalte: Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Aufgabenstellung für die Bachelorarbeit kann aus den unterschiedlichen Bereichen der islamischen Theologie ausgewählt werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Durch eine erfolgreich absolvierte Bachelorarbeit zeigt die/der Studierende ihre/seine Fähigkeit - zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, - zur Einhaltung wissenschaftlicher gegenstandsadäquater Standards sowie - zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Bachelorthema wird von der Prüferin/vom Prüfer gestellt. Die/der Studierende kann ein Thema vorschlagen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁶			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Bachelorarbeit			30 Seiten; Bearbeitungszeit 8 Wochen, Bearbeitungsfrist: 12 Wochen	100 %		

¹⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Keine	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10/180	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 50 LP in abgeschlossenen Modulen	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Alle Prüferinnen und Prüfer	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges: Das Thema der Bachelorarbeit wird aus einem der Module entwickelt. Das entsprechende Modul muss vor Ausgabe des Themas abgeschlossen worden sein. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen.	

Zugangs- und Zulassungsordnung
für den Masterstudiengang Islamische Theologie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 08.05.2017

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 6, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Termine, Fristen und Unterlagen
- 1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Feststellung der Zugangsvoraussetzungen
- 2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang
- § 5 Zulassung ohne Auswahlverfahren
- § 6 Auswahlkommission
- § 7 Auswahlverfahren
- 3. Abschnitt: Schlussvorschriften
- § 8 Abschluss des Verfahrens
- § 9 Täuschung
- § 10 Bewerbung für ein höheres Fachsemester
- § 11 Inkrafttreten

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Islamische Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

§ 2

Termine, Fristen und Unterlagen

(1) ¹Das Zugangs- und Zulassungsverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. ²Der Antrag auf Zulassung für das Wintersemester ist von Bewerberinnen/Bewerbern aus EU-Staaten bis zum 15.07. und von Bewerberinnen/Bewerbern aus Nicht-EU-Staaten bis zum 31.05. eines Jahres beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität einzureichen. ³Die Fristen zur Stellung des Antrags richten sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität. ⁴Die Bewerbung erfolgt über das elektronische Bewerbungsportal der Westfälischen Wilhelms Universität. ⁵Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen bzw. hochladen:

1. Nachweis der Allgemeinen oder einer einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung.
2. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Absatz 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (mindestens 120 Leistungspunkten) eingegangen sind. Wird kein vorläufiges Zeugnis von der Hochschule erstellt, genügt vorläufig das Transcript of Records. Das Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
3. Ggf. Nachweise über ausreichende Deutschkenntnisse gemäß § 3 Absatz 2
4. Tabellarischer Lebenslauf.
5. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records).

6. Ggf. weitere Unterlagen, in denen die Eignung und Motivation für das angestrebte Studium dargelegt werden (z.B. Arbeitszeugnisse, Nachweise über Praktika oder andere relevante Zusatzqualifikationen).
 7. Ggf. Unterlagen, die das Vorliegen einer besonderen Härtefallsituation im Sinne des § 7 Absatz 2 belegen (z.B. Behindertenausweis).
- (2) ¹Der Antrag auf Zulassung ist abzulehnen, wenn er nicht fristgerecht eingeht. ²Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind.

1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Islamische Theologie ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) mit einer Abschlussnote von mindestens 2,7 beendet worden ist oder die Bewerberin/der Bewerber zu den besten 50 % ihres/seines Jahrgangs gehört. ²Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium in den Studiengängen Islamische Studien, Islamische Religionslehre, Islamwissenschaft, Arabistik, Arabistik/Islamwissenschaft, Orientalistik, Arabisch-Islamische Kultur oder einem Studiengang mit den Studienschwerpunkten Arabisch und Theologie einer deutschen oder ausländischen Hochschule. ³Abschlüsse an Hochschulen außerhalb der Europäischen Union werden vom Studierendensekretariat auf ihre Äquivalenz überprüft. ⁴Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.
- (2) ¹Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kennt-

nissen der deutschen Sprache. ²Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht. ³Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.

- (3) Eine Bewerberin/Ein Bewerber hat keinen Zugang zum Masterstudiengang Islamische Theologie, wenn sie/er eine Prüfungsleistung aus dem Masterstudiengang Islamische Theologie endgültig nicht bestanden hat.

§ 4

Feststellung der Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Dekanin/Der Dekan des Fachbereichs Philologie oder ein von ihr/ihm beauftragtes hauptamtliches Mitglied des Fachbereichs stellt anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 erfüllt.
- (2) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, ist es ausreichend, wenn das vorläufige Zeugnis (§ 2 Absatz 1 Satz 5 Nr. 2) eine den Anforderungen an die Abschlussnote gemäß § 3 Absatz 1 entsprechende Note ausweist oder sich gegebenenfalls aus dem Transcript of Records eine solche Note errechnen lässt.
- (3) Sofern die Zugangsvoraussetzungen bei einer Bewerberin/einem Bewerber als nicht erfüllt betrachtet werden, sind die Gründe zu dokumentieren.

2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang

§ 5

Zulassung ohne Auswahlverfahren

Ist der Masterstudiengang Islamische Theologie zulassungsfrei oder übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, nicht die im Rahmen einer Zulassungsbeschränkung bestehende Anzahl an Studienplätzen, so werden die zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber ohne weitere Prüfung zugelassen.

§ 6

Auswahlkommission

- (1) Besteht eine Zulassungsbeschränkung und übersteigt die Anzahl der zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang Islamische Theologie die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 09 eine Auswahlkommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Fachbereichs für die Durchführung des Zulassungsverfahrens gebildet.
- (2) ¹Die Auswahlkommission besteht aus der/dem Leiter/in des Zentrums für Islamische Theologie, einer weiteren Hochschullehrerin/einem weiteren Hochschullehrer des Zentrums und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Zentrums. ²Für alle Mitglieder der Auswahlkommission mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertretung wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestellt. ³Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt ein Jahr. ⁴Wiederwahl ist zulässig.
- (3) ¹Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. ²Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/ des Stellvertreters.
- (4) ¹Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. ²Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (5) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

§ 7

Auswahlverfahren

- (1) ¹Die Auswahl der Bewerberinnen/der Bewerber wird nach folgenden Kriterien getroffen:
²Die im Zeugnis gemäß § 2 Absatz 1 Satz 5 Nr. 2 ausgewiesene Note wird mit 100 % gewichtet. ³Bei Notengleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.

- (2) ¹Bis zu 2 % der vorhandenen Studienplätze sind vorab durch das Studierendensekretariat an zugangsberechtigte Bewerberinnen/Bewerber im Wege einer Härtefallregelung nach der Vergabeverordnung NRW zu vergeben. ²Über die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt; im Zweifel entscheidet das Los.

3. Abschnitt: Schlussvorschriften

§ 8

Abschluss des Verfahrens

- (1) ¹Erfüllt eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzungen und wird sie/er zum Masterstudiengang zugelassen, so wird ihr/ihm dies und die Zuweisung eines Studienplatzes unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens durch die Rektorin/den Rektor bekanntgegeben. ²Im Falle des § 2 Absatz 1 Satz 5 Nr. 2 wird der Bewerberin/dem Bewerber die Zulassung unter dem Vorbehalt bekanntgegeben, dass das Zeugnis gemäß § 3 Absatz 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) ¹Sofern auf Grund einer Rangliste zum Masterstudiengang zugelassen wurde, setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. ²Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. ³Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß Satz 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) ¹Wird eine Bewerberin/ein Bewerber nicht zum Studium zugelassen, so gibt die Rektorin/der Rektor ihr/ihm dies bekannt und erteilt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden. ²Wurden von der Bewerberin/dem Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird auch über die Platzierung auf der Rangliste sowie die Zahl der vergebenen Studienplätze informiert. ³Die Ablehnung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

- (4) ¹Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn die Zulassung dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. ²Im Übrigen findet die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 9

Täuschung

- (1) ¹Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 2 und § 3 eingereicht oder hochgeladen und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. ²Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.
- (2) ¹Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

§ 10

Bewerbung für ein höheres Fachsemester

Bei einer Bewerbung für ein höheres Fachsemester gelten die §§ 1 bis 9 entsprechend, jedoch mit der Maßgabe, dass bei der Bewerbung neben den in § 2 genannten Dokumenten eine Einstufungsbescheinigung für das entsprechende Semester vorgelegt werden muss.

§ 11

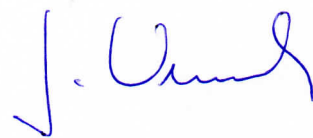
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Philologie (FB 09) der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 24.04.2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 08.05.2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels